

# Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

## Verbands Organ.

Abonnements-Preis für Nichtmitglieder 80 Pfg. pro Monat, 90 Pfg. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pfg., pro Quartal 2 Mark 10 Pfg. Einzelne Nummern kosten 30 Pfg.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Zeile ober dem Raum 20 Pfg. bei 6 maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt. „ 12 „ „ 30 „ „ „ 30 „ „ „

Redaktion: Otto Hue Essen; Druck und Verlag von Joh. Meyer, Seltentagen.

## Kameraden, agitiert für den Verband und für Eure Zeitung!

### Licht und Finsternis!

Zwei Mächte seit Mythen ringen  
Um die Alletherrschaft der Welt:  
Das Dunkel will das Licht verschlingen,  
Das gern das All mit Glanz erhellt.  
So in Natur wie in Geschichte:  
Die Nacht kämpft mit der Lichtregion,  
Und mit dem freien Wissenslichte  
Der finstere Geist der Reaktion.

Der junge Held im Strahlenkleide  
Versucht den alten Finsterring,  
In aller freien Wesen Kreise,  
Vom Menschen bis zum Schmetterling.  
Jedoch, glaubt man ihn ganz vernichtet  
Und in den letzten Tagen schon,  
Droht noch einmal, hoch aufgerichtet,  
Der finstere Geist der Reaktion.

So wenn der Lenz, der lichte, milde,  
Im März die Welt herrschaft gewann,  
Stürmt Winter wild durch die Gefilde  
Nochmals, der kalte Dunkelmann.  
Und weh! ... freilich kommen  
Die besten Söhne der Nation,  
Kraft nochmals seine Kraft zusammen  
Der finstere Geist der Reaktion.

Vergebens doch raft der Herrwälder,  
Ob auch der Grimm gewaltig loht:  
Das Licht ist stärker als das Dunker  
Das Leben stärker als der Tod.  
Sald überwunden, in die Ferne  
Entflieht des Nordens rauher Sohn.  
Sald auch verlöschen alle Sterne  
Dem finstern Geist der Reaktion.

### Auf zur General-Versammlung!

Noch wenige Tage trennen uns von der diesjährigen General-Versammlung unseres Verbandes. Am 25. August wird dieselbe, wie schon unlängst durch das Verbandsorgan bekannt gegeben, stattfinden. In der nächsten Nummer d. Btg. werden wir die provisorische Tagesordnung an dieser Stelle veröffentlichen.

Welche Bedeutung hat für unseren Verband seine Generalversammlung?

Was für die manövrierenden Heere die der Übung nachfolgende Beratung und Kritik der Leistungen der Truppen ist, das ist für einen Arbeiterverband seine Generalversammlung. Auf der jährlichen Zusammenkunft der Vertrauenspersonen wird ein Rückblick auf das vergangene Geschäftsjahr geworfen. Man urtheilt über den Stand der Bewegung, mißt seine Kräfte in besonnener Beratung, kritisiert die Mängel der Organisation und schafft Abhilfe.

Die meisten anderen deutschen Bruderorganisationen, die der Buchdrucker, Holzarbeiter, Metallarbeiter, Maurer u. a. m. haben keine jährlich stattfindende Hauptversammlung ihrer Berufskollegen resp. deren Vertrauenspersonen. Meistens vergehen 2-3 Jahre, ehe der Zusammentritt der hauptsächlich maßgebenden Körperschaft stattfindet. Diese Arbeiterverbände sind aber länger und geschlossener organisiert, wie es die Vergleute sind. Unser Verband ist einer der jüngsten in Deutschland. Und in der Jugend werden bekanntlich viel mehr Fehler gemacht, wie im reiferen Alter. Für den Verband deutscher Vergleute ist demnach eine jährliche Versammlung der Delegirten noch am Plage. Es gilt dem Kinde das Laufen zu lernen. Eine längere Pause wie ein Jahr verstreichen zu lassen, ehe die Hauptberatungen vor sich gehen, halten wir daher aus dem oben angegebenen Gründen für unzweckmäßig. Selbstverständlich ist das nur unsere persönliche Meinung und bleibt es jedem Verbandsmitglied überlassen, sich in dieser Sache zu äußern.

Kritik soll geübt werden auf den Verbandstagen, vor allen Selbstkritik. Sachlich, ohne persönlichen Belgeschmack, nur das Interesse des Verbandes im Auge behaltend, soll erwägt werden, ob etwa Fehler gemacht worden sind. Und wo wären diese nicht vorgekommen! Unfehlbar ist Niemand!

Es handelt sich nur darum, die Fehler zu finden, die Ursachen zu entdecken. Nicht an den Wirkungen wollen wir dann mädeln; nicht diese sollen Gegenstand unserer Beratung sein. Sind Fehler geschehen, so vermag auch ein noch so langes und heftiges Streiten die Thatfachen nicht aus der Welt zu schaffen.

Kameraden und Verbandskollegen! Sollen wir es uns verschließen, daß unsere Organisation an verschiedenen Mängeln leidet? Sollen wir aus Furcht vor gegnerischer Kritik es scheuen, offen und frei auszusprechen, woran es fehlt? Die Gegner haben es nicht vermocht mit allen Bedrückungen und Verfolgungen unseren Verband zu vernichten. Sollte uns denn nun eine scharfe Kritik unserer »Freunde« gleich das Ende bereiten? Und das in dem Augenblick, wo wir einsehen, Fehler gemacht zu haben und wir uns bemühen, die Schäden auszumergen? Selbsterkenntnis ist der erste Schritt zur Besserung! Sehen wir unsere Mängel ein, stellen wir dieselben ab und schaffen gesündere Grundlagen, so ist es unseren Feinden noch unmöglicher wie bisher, uns Abbruch zu thun.

Also Kritik — scharfe und sachliche Selbstkritik thut uns noth, wollen wir dem Gedanken der Organisation dienen. Nicht Vertuschung, kein Versteckspiel — offene Karten!

Deßhalb Kameraden fordern wir euch auf, schleunigst Anstalten zu treffen für die Generalversammlung. In den Bahnhöfen muß darüber beraten werden, welche Stellung der Delegirte auf dem Verbandstage einzunehmen hat. Der Delegirte soll die Meinung seiner Wähler zum Ausdruck bringen. Dies kann er aber nur, wenn in kameradschaftlicher Weise ein Meinungsaustausch stattfindet.

Man stelle entsprechende Anträge zur General-Versammlung, in der die Meinung der Verbandskollegen niedergelegt sind. Wenn andere Arbeiterorganisationen vor ihrer Hauptberatung stehen, dann entwickelt sich ein reges Leben in den Beitr. Verbandsfilialen. Da werden die etwa zu treffenden Verbesserungen der Organisationsform zur Sprache gebracht. Es werden Resolutionen und Anträge formulirt, die als Gegenstände der kommenden Beratung den Zentralvorständen zugesandt werden. Die Hauptleitung sichtet die einlaufenden Wünsche der Kollegen und macht sie durch das Verbandsorgan bekannt. Hier, in der Presse, nehmen dann die schreibfähigen Verbandskollegen das Wort zu den einzelnen Punkten, und es entwickelt sich dann oftmals eine hochinteressante und lehrreiche Debatte über einige besonders wichtige Anträge. Solange solche Diskussionen in den Rahmen der Sachlichkeit bleiben und das Streben des Schreibenden, nur zum Nutzen der Organisation zu wirken, erkennbar ist, so lange giebt es keine bessere Art und Weise, das Interesse für die Organisation bei den Mitgliedern zu wecken, als vor den General-Versammlungen in dem Verbandsorgan die Ansichten und Wünsche der Einzelnen den Mitgliedern zur Begutachtung zu unterbreiten. Jeder kann dann urtheilen und seine Zahlstellenbegirten auf diese oder jene Zweckmäßigkeit aufmerksam machen.

Vetder muß es gesagt sein, in unserem Verbands hat man der üblichen Gewohnheit, vor der General-Versammlung durch das Verbandsorgan zu den Mitgliedern zu sprechen, nicht genügend Beachtung geschenkt. Man kam zusammen an dem betreffenden Tage der Hauptversammlung, hörte den Geschäftsbericht, diskutirte dann über wenig wichtige Punkte und ging zu Hause. Die Delegirten waren nicht vorbereitet; die Gegenstände der Beratung waren dem Einzelnen zu fremd, als daß er das »Für und Wider« erwägen konnte. Und das ist, unserer persönlichen Meinung nach, auch der Grund, daß das Interesse der Mitglieder an den General-Versammlungen, und dadurch auch an dem Verband, selbst im Schwinden ist.

Das muß anders werden! Den Verbandsangelegenheiten muß von den Kameraden mehr Sympathie entgegengebracht werden. Wir wollen an dieser Stelle keine Auseinandersetzung über die Nothwendigkeit der Organisation folgen lassen. Diese ist so selbstverständlich, daß es leeres Stroh dreschen hieße, wollten wir hier weitere Worte darüber verlieren. Für uns handelt es sich darum, Anregung für eine offene Aussprache über den ferneren Ausbau des Verbandes zu geben. Wir fordern daher unsere Kameraden auf, etwaige Ansichten und Vorschläge über den inneren Ausbau unseres Verbandes in dem Verbandsorgan zur Sprache zu bringen. Hier ist der beste Platz, Klärung zu schaffen und von hier kann man auch auf die weitesten Kreise einwirken. Ist ein Vorschlag gut, wird er der Organisation förderlich sein, so kann durch unser

Blatt seine Annahme viel besser vorbereitet werden, als wenn er im engen Kreise der Verbandskollegen zur Sprache kommt.

Darum Kameraden, nehmet Stellung zu dieser Aufforderung, in dem Verbandsorgan eine sachliche Diskussion über die Aufgaben der General-Versammlung zu eröffnen. Es braucht keiner ein großer »Schriftgelehrter« zu sein — wenn es nur aus ehrlichen und opfermüthigen Herzen kommt, dann ist es schon recht. »Es trägt Bestand und schlichter Sinn, mit wenig Kunst sich selber vor«, sagt schon der Altmeister Goethe und niemand unserer Kameraden ist für die Sünden seiner Volksschulbildung verantwortlich zu machen.

Nochmals Kameraden, auf zur Diskussion, bezw. Stellungnahme zur General-Versammlung. Trage jeder sein Theil von Einsicht und Nachdenken dazu bei, das Beste für unsere Organisation zu finden. Der sichere Erfolg unserer ehrlichen Bemühungen wird dann nicht ausbleiben.

### Aus den Berichten der Berginspektoren

für 1894 ist zu ersehen, daß sich die ungünstige Lage des sächsischen Erzbergbaues im Jahre 1894 durch weiteres Sinken der Metallpreise bedeutend verschlimmert hat. Während sich der Durchschnitt der Hamburger Notierungen für das Kilogramm Silber im Jahre 1890 noch auf 140,21 Mk. belief, fiel es im letzten Jahre bis auf 82,50 Mk. Für 50 Kilogramm Zinn wurden in Altenburg im Durchschnitt 75,52 Mk. bezahlt, gegen 90,19 Mk. im Vorjahr, ebenso fiel der Preis des Wismuths und Wolframs.

Das Gesamtanströmen der drei größten Staatsgruben Freibergs: Himmelsfahrt, Himmelsfürst und Mittelgrube ist von 26,141,524 Tonnen im Werthe von 2,225,135 Mk. im Jahre 1893 auf 25,791,397 Tonnen im Werthe von 1,942,091 Mk. herabgegangen, also wieder um ca. 283,000 Mk. Sämmtliche Werke erforderten daher Zubehörszahlungen bezw. Zuschüsse. Entsprechend dem schlechten Geschäftsgang und den gesteigerten Zuschüssen sinkt natürlich der Lohn der Bergarbeiter, der im Durchschnitt 600 Mark pro Jahr, eher weniger als mehr, beträgt. — In 5 Werken mit 21 Anlagen wurden noch 160 jugendliche Arbeiter gegen 234 im Vorjahre beschäftigt, die für die 10stündige Schicht den horrenden Lohn von 70—100 Pfg. erhielten.

Die Zahl der bei der Berginspektion zur Anzeige gelangten Anfälle ist im zweiten Freiburger Bezirk von 329 in 1893 auf 304 gesunken, die Todesfälle von 5 auf 3. Im dritten Inspektionsbezirk, Zwickau, gelangten 1572 Anfälle zur Anzeige, von denen sich 1541 beim Steinkohlenbergbau, die übrigen aber beim Erzbergbau ereigneten; es sind 8,3 Prozent weniger als in 1893. 12 Anfälle hatten den Tod der Verletzten zur Folge. Auch im Bezirk Zwickau ist es besonders der Erzbergbau, der in 1894 zurückgegangen ist und keine Aussicht hat, sich wie der Kohlenbergbau wieder zu erheben, ein mageres Jahr durch einige fette weit zu machen.

Während die Abnahme der Arbeiterzahl der 18 Steinkohlenwerke des Zwickauer Bezirks in 1894 nur 149 oder 1,4 Proz. betrug, belief sie sich im Erzbergwerke auf 152 oder 17, Proz. Beschäftigt wurden auf ersteren Werken 10,460 Personen, auf letzteren 743. Die Zahl der weiblichen und jugendlichen Arbeiter ist dem allgemeinen Rückgang entsprechend ebenfalls gesunken, es wurden noch ausschließlich auf Steinkohlenwerken 172 weibliche und 194 jugendliche beschäftigt.

Der Bericht giebt an, daß beim Steinkohlenbergbau 189 und beim Erzbergbau 29 Grubenbefahrungen, meist in Verbindung mit Besichtigungen der Tagesanlagen vorgenommen wurden, und daß überdies über 100 Expeditionen, von denen 7 zur Nachtzeit ausgeführt wurden, der Revision der Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Arbeiter galten. Weitauß der größte Theil der Steinkohlengruben wurde drei- oder mehrmal revidirt. Im ganzen gingen 160 Besichtigungen von Arbeiter und Arbeiterinnen über Grubenverwaltungen oder einzelne Beamte ein, die manchmal auch Anlaß zu Grubenrevisionen gaben oder, wenn keine Einigung zu erzielen war, an das Bergschlichtsgericht abgegeben wurden.

»Im übrigen wurden«, heißt es im Bericht wörtlich, »die Arbeiter durch geeignete Rathschläge und durch Rechtsbehelfungen auf den rechten Weg gewiesen, nöthigenfalls auch zur Nachgiebigkeit und Verträglichkeit ermahnt.

Die Inspektionen waren allenthalben bemüht, durch eine wohlwollend vermittelnde Thätigkeit auf die Förderung des sozialen Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hinzuwirken.

Ob bei diesen Bestrebungen die Rechte und Interessen der Arbeiter und Arbeiterinnen auch vollaus gewahrt worden sind, davon steht allerdings nichts im Bericht. Mancher Arbeiter hat, und da sind uns genug Beispiele bekannt geworden, um des lieben Brotes willen nachzugeben und selbst bei offener Benachtheiligung und Gesetzesverletzungen der Unternehmer geschwiegen, besser gesagt, er ist durch die Hungerpeinliche zur Unterwerfung gezwungen worden. Davon haben wir selbst in Bergschlichtsgerichtsprüfungen Beweise bekommen, wo es selten noch zu einem Urtheilsprüche kommt; der Vorstehende versucht gewöhnlich mit allen Mitteln der Ueberredung und der Beeinflussung des geistig unfähigen und abhängigen Arbeiters, eine »gütliche« Einigung zu Stande zu bringen, die so ausfällt, daß sich der beklagte Grubendirektor hinterher ins Föhliche lassen kann. Denn er ist gewöhnlich der Gewinner, weil der Arbeiter zu Kreuze kriecht, oder auf seine Ansprüche verzichtet, da sie ihm nach den



Ausführungen des Vorsitzenden (eines Beamten des Königl. Bergamtes) als ausschließend erscheinen. So ist es z. B. noch keinen aus unbekanntem oder nichtigenden Gründen entlassenen Bergarbeiter gelungen, vor dem Gerichte die Führung der »schwarzen Liste« nachzuweisen, und doch irrt er monatelang von Werk zu Werk, ohne mit einem ansehendem ganz guten Arbeit zu bekommen; bei dem geringsten Nachweis einer Ungehörigkeit, die gegen die Werkordnung verstößt, blüht er auch seine Pfandgelder ein, auf die er überhaupt nur Anspruch hat, wenn er fünf Jahre ununterbrochen im Bergbau thätig gewesen ist und gesteuert hat. Auch haben die alten Arbeiter keinen Anspruch weder auf Auszahlung des vor 1884 eingezahlten Geldes, noch auf Anrechnung der Pensionsjahre vor 1884, wenn sie um diesen Zeitpunkt ihren Arbeitsort wechselten, da die früher bestandenem Werkstätten für solche Arbeiter nicht in die allgemeine Pensionsklasse eingezählt haben. Ihre Verpflichtung hat erst mit dem Jahre 1884 begonnen. So sind uns Fälle bekannt, wo arme, alte, abgearbeitete Leute zwanzigjährige Ansprüche verloren haben und eine nur ganz geringe Pension beziehen.

Bemerkenswert ist in dem Inspektionsbericht noch der Hinweis über weibliche Arbeiter. »An Stelle der Arbeiterinnen«, heißt es da, »sind für die Nachschicht in der Regel ältere Männer eingestellt worden, welche schwereren Arbeiten unter oder über Tage nicht mehr gewachsen sind. Die nützliche Frauarbeit wird indessen, insbesondere für das Sortieren am Seilbänne, vermehrt und von den Grubenverwaltungen sowohl hinsichtlich der Menge als auch der Güte der Arbeitsleistungen der Männerarbeit vorgezogen.«

Das kommt natürlich nur daher, daß die Herren, um die Pöhne nicht zu erhöhen, alte, invalide Leute anstellen, die von ihrer Pension oder Unfallrente nicht leben können, aber betraute ganz arbeitsunfähig sind.

## Aus der Provinz Sachsen.

Ascherleben, im Juli 1895.

Von den in Ascherleben wohnhaften ca. 1700 Berg- und Fabrikarbeitern sind kaum 250 organisiert. Man könnte demnach annehmen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse hierorts wären glänzend. Das aber ist nicht so, beweist folgendes. Auf dem hiesigen Salzwerke »Schwimmhanshall« waren bis vor 2 Jahren Festerichtigen unbekannt. Wie ein Blick aus helleren Himmel überraschte im Mai 1893 die Belegschaft der Ausgang: »Wegen Mangel an Absatz wird morgen nicht angefahren.« Wie jedes Ding einen kleinen Anfang hat, so auch hier. Es wurden im genannten Jahre nur 4 Schicht gefeiert. Daß der Grund, Mangel an Absatz, nicht zutreffend war, wurde bewiesen durch die Vergrößerung der Förderwagen, welche bis dahin ein Durchschnittsmaß von 15 Centner hatten, und jetzt 20 Centner fassen. Also die Festerichtigen waren gut eingebracht.

Im Jahre 1894 wurde ca. 15 Schicht gefeiert und gleich bei Beginn des Einlegens von Festerichtigen der Schichtlohn reduziert. Und zwar von 3,40 zu 3,10 Mk., und in demselben Maße senkten sich auch die Gehaltsätze. Daß nun aber die Arbeiter nicht unzufrieden oder gar »Sozialdemokraten« werden, hat man mit Beginn des Jahres 1894 eine Sing- und Feststunde eingeführt, um die Arbeiter auf das Festen zu verdrängen. Viele »Vortheile« des Festens — und den Schaden der Festerichtigen haben nur die Arbeiter. Die Beamten genannten Wertes beziehen, trotzdem sie auch festern, ihr volles Gehalt und außerdem noch hohe Entlohnungen!!!

Daß es mit dem »Mangel an Absatz«, womit die Festerichtigen »begründet« wurden, nur Illusionen war, bewies auch die Anfangs dieses Jahres veröffentlichte Bilanz pro 1894. Es kamen zur Verteilung eine Dividende von 10 pCt., Abschreibung 300,000 Mk. Fautiemen 160,000 Mk.!

Hatten nun die Bergleute im Jahre 1893 und 1894 durch die Einlegung der Festerichtigen und Reduzierung der Lohn- und Gehaltsätze einen großen Schaden, so wird dieses Jahr die beiden vorhergehenden noch um ein bedeutendes übertreffen. Im Jahre 1893 und 1894 wurde jede einzelne Festerichtige Tag vorher durch Aushang bekannt gemacht, während man dieses Jahr einen der Vernunft hochsprichenden Aushang machte, lautend: »Wegen Mangel an Absatz von Rohsalzen wird bis auf Weiteres jeden Sonnabend gefeiert.« Und so haben wir bereits 20 Sonnabende in diesem Jahre gefeiert und noch ist nicht abzusehen, wann wieder voll gearbeitet wird.

Das hier die Noth groß ist, wird sich Jeder denken können. Einige Beispiele genügen. Schreiber dieses liegen mehrere Lohnzettel zur Ansicht vor. Im Monate Juni sind im ganzen 19 Schicht verfahren:

A. verdiente 54 Mk., Abschlag 50 Mk., Knappschaftskasse 4 Mk.

B. verdiente 63 Mk., Abschlag 40 Mk., Knappschaftskasse 3,40 Mk., Lohnzettel 19,60 Mk.

Es liegen dem Schreiber dieses noch mehrere Rezzettel vor, unter denen sich mehrere, worauf eine Lohnzahlung verzeichnet ist von 2, 4, 3, 1 Mk. sogar 50 Pfg.! Ein Fall verdient noch besonders für den Verherrlicher des Bergmannsstandes erwähnt zu werden.

Vor kurzer Zeit ließen sich mehrere Bergleute Bergmannsanzüge machen, welche von dem Werke bezahlt und dem betreffenden in Raten pro Monat 3 Mk. vom Lohn abgehalten wurden. Was glaubte nun allgemein, dieses Mal würden die 3 Mk. nicht abgezogen. Aber welcher Schreck für die Leichtgläubigen. Auf den Rezzetteln derer, die nach ihrer Rechnung noch 3,75 Mk. zu erhalten hofften, stand verzeichnet: Abzug für Anzug 3 Mk., Anzahlung 0,75 Mk. Durch Schaden wird man klug und hofft dann nicht mehr auf die »Güte« der Unternehmer.

Im Großen und Ganzen wird von den Arbeitern genannten Wertes sehr Mangel an Absatz wahrgenommen. Denn die Dreibeine und Schere ist jetzt noch größer als in der Zeit, wo es angefahren wurde. Hierdurch, und durch die weltgelehrte Anwendung der Maschinen, sowohl Dampf- wie auch Elektricitätsmotoren ist es den Aktionären möglich, ihre Profite zu steigern, während der Lohn der Arbeiter stetig sinkt. Dies wird im fortschreitenden Maße geschehen, wenn sich die Arbeiter nicht aus ihrer Gleichgültigkeit, und in selbstgeschlossener Organisation den Unternehmern die Stirne bieten. Darum auf, ihr Kameraden von Ascherleben, tretet alle ein in den Verband der deutschen Bergleute. Ohne Säumen, es ist hohe Zeit!

## Kohlenyndikat und Bergleute.

H. Der Essener Korrespondent der Wossischen Zeitung (Berlin) sagt in einer Zuschrift an das genannte Blatt, die Bergleute des Ruhrreviers seien mit dem Kohlenyndikat zufrieden (!!!) Er schreibt, wenn man mit älteren und erfahrenen Bergleuten spräche, dann könnte man oft genug die Ansicht ausprechen hören, die Lage der Grubenarbeiter sei seit dem Bestehen des Syndikats eine bessere geworden (!!) Was mögen das wohl für »Bergleute« gewesen sein? Jedenfalls hatte der Artikelschreiber

Gelegenheit, den Versammlungen der Grubenbesitzer beizuwohnen. Da sich nun in solchen Zusammenkünften nicht selten irgend ein Aufsichtsratsmitglied »mit Stolz« auch einen »Bergmann« nennt, so hat der Mitarbeiter der »Wossischen Zeitung« diese Art »Befähigungsnachweis« ebengeltend lassen. Nehmen wir das also zum Besten des Essener Korrespondenten an; denn wollte man die Sache nicht so auslegen, dann hat der betr. Herr eben »ein wenig gestunken«.

Oder möge uns der Herr doch einmal die »Bergleute« zeigen, auf dessen »Lob« des Syndikats er sich beruft! Das würde ihm sehr schwer werden. Wenn sich jemand über die Verhältnisse der Grubenarbeiter öffentlich auslassen will, dann muß er die Sache kennen. Er muß in die Versammlungen der Bergleute gehen, ganz egal welcher Richtung. Das aber scheint der Gute nicht gehen zu haben, denn sonst wäre der Artikel in der »Woss. Ztg.« nicht geschrieben worden. Nicht nur in den Versammlungen unseres Verbandes, nein auch in denen des »Christl. Gewerksvereins« und der konfessionellen Knappenvereine wird niemand einen Lobgesang auf das Syndikat anstimmen dürfen. Man würde der Mann einfach auslachen. Weiß die Mitarbeiter der Wossischen Zeitung nicht? Oder — — —

Ja wir behaupten sogar noch mehr. Nicht nur, daß die Grubenarbeiter dem Syndikat allen »Segen des Himmels« wünschen, damit nicht genug machen die Arbeiter dem Verbands der Unternehmer thätiglich mehr Vorwürfe, wie er sie verdient hat. So schrieben sie die Schuld für die Einlegung der vielen Festerichtigen allein dem Syndikat zu. Wie wir in Nr. 24 b. Ztg. gezeigt, trifft dieser Vorwurf denn doch nicht so ganz zu. Wir wollen das dort Gesagte hier nicht noch einmal wiederholen, man lese es an der bezeichneten Stelle nach.

Also weit entfernt an eine »Hymne an das Syndikat« zu denken, verurtheilen es die Bergleute in der schärfsten Weise. Das sollte aber doch der Essener »Kenner der Bergarbeiterbewegung« ganz gut wissen. Sich diese Wissenschaft anzueignen, hält gar nicht so schwer.

Mittlerweile kommen sogar Stimmen aus Unternehmerkreisen (d. h. nicht Grubenbesitzer) die ihre Unzufriedenheit mit dem Kohlenyndikat kundgeben. Im vorigen Jahre waren es die Verwaltungen der großen Fabrikbetriebsstätten (Hösch-Dortmund, Drahtwalzwerk-Hamm) die das Preisstreben der vereinigten Zechen tabeln; nunmehr sind es die Verächter der Handelskammern (Altena-Hagen) in denen das »patriotische« Streben des Syndikats ans Licht gestellt wird. Nach dem Ausland sendet es billige Kohlen, im Inland werden hohe Preise verlangt. Wir geben ja nicht viel um das Geschrei der Handelskammerberichterstatter, gilt es doch nur dem Kampf um den größten Brocken vom »Nationalrechtstum.« Aber es sind doch Symptome, die erkennen lassen, daß sich das Syndikat auch in den Kreisen der Industrielassen durchaus keiner Beliebtheit erfreut. Die Gründe sind oben angegeben.

Also von einer »Zufriedenheit« mit dem Verband der Kohlenzechen ist nirgends die Rede, mit Ausnahme der interessierten Grubenbesitzer selbst. Und hier, wie wir schon vorhin sagten, werden auch wohl die »älteren und erfahrenen Bergleute« zu suchen sein, mit denen der Essener Gewährsmann der »Wossischen« seine »sozialpolitischen« Gespräche geflogen hat.

Nächstens mag sich der Herr seine Leute genauer ansehen, damit die Welt genau erfährt, welche Bergleute eine Besserung der Bergarbeiterlage seit dem Bestehen des Kohlenyndikats »feststellen.«

## Zur Arbeitsordnung.

Die Bergbehörde (Oberbergamt oder Minister?) hat nach einer Notiz des »Bergbau« sich veranlaßt gesehen, die seit Ende 1892 bestehenden Arbeitsordnungen abzuändern. Seither waren die Beschwerden wegen unrichtiger Lohnvermittlung (bergmännischer Kraftausdruck: »Der Stelger hat mich betrogen!«) längstens binnen 8 Tagen, bei Verlust jeden ferneren Anrechtes, bei dem nächsten Vorgelegten anzubringen. Die seit gedruckten Worte: »bei Verlust jeden ferneren Anrechtes« fallen nach Anordnung der Bergbehörde jetzt fort. Hiermit ist das von 1893 bislang gegen die Ansprüche der Bergarbeiter aus ihrem Arbeitsverdienst bestehende Ausnahmeverjährungsrecht, welches eine in der famosen Arbeitsordnung enthaltene willkürliche Bestimmung ebenso willkürlich festgesetzt hatte, endlich aufgehoben. — Ob dieses Ausnahmeverjährungsrecht während der Zeit seines Bestehens zu Recht bestanden, ist gar leicht vom Laienverstande zu beurtheilen. — Ebenso auch der Werth, den die behördliche Bestimmungen von Arbeitsordnungen, die derartige Bestimmungen enthalten, für das wirkliche Recht besitzen.

Die zweite Abänderung soll (!) das Vernichten von Förderwagen betreffen, welches nunmehr der Betriebsführer zu verfügen (!) hat. Inwiefern damit eine Abänderung des bisherigen Verfahrens zu Gunsten der Bergleute, resp. zu Gunsten größerer Genauigkeit und Sicherheit gegen Mißbrauch geschaffen werden soll, ist uns mindestens schleierhaft. — Wir eruchen darum unsere Kameraden, von etwaigen Veränderungen bezüglich des Vernüllens uns eine nähere Beschreibung zukommen zu lassen.

»Der Bergbau« giebt die beiden §§ der Arbeitsordnung, welche durch diese Aenderung getroffen, an: § 20 und § 25. Das trifft zu bei den hiesigen Arbeitsordnungen. Danach zu urtheilen erstreckt sich die Verfügung nur über den Oberbergamtsbezirk Dortmund, und ist vom Oberamt Dortmund erlassen. — Wenn das richtig ist, dann möchten wir doch an den Minister die dringende Bitte richten, auch für die übrigen Bezirke Preußens diese Aenderungen der Arbeitsordnungen zu verordnen; denn was den Westfalen-Nheinländern recht, ist den Ober- und Niederhesslern und andern Preußen billig!

Die betreffenden hierzulande (Oberbergamtsbezirk Dortmund) abgeänderten Bestimmungen finden sich in den Arbeitsordnungen von ver. Glückwils-Friedenshoffnung zu Hermsdorf i. Schl. im § 38 Absatz 4; Schlesischen Kohlen- und Koteswerke im § 38 Absatz 2; Davids-Grube, »Conf. Fuca« zu Welschstein ebenfalls im § 38 Absatz 2; Königin Louise bei Zabrze in Oberschlesien auch im § 38 Absatz 2 und § 53. Grube Wilhelmenglück (Gleitwitzer Werke, Provinz Brandenburg) § 17 Absatz 2 und 3; Grube Neustollan (Provinz Brandenburg) § 17; u. i. f., all-überall das Ausnahmeverjährungsrecht.

Wie lange noch?! In sämtlichen Arbeitsordnungen der Bergwerke finden sich eine Masse geradezu erbitternde u. empörende Bestimmungen; angeht dieses ist es hoch an der Zeit, endlich einmal aus eigenem Antriebe mit denjenigen unter den Bestimmungen aufzuräumen, die mit dem gemeinen Recht in direktem Widerspruch stehen.

## Weitere Auflösungen und Hausjudungen in Sachsen.

Schlag auf Schlag geht es mit den Auflösungen organisirter Bergarbeiter in Sachsen. Der Entzuehung der juristischen Persönlichkeit, beziehungsweise der Auflösung des Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes folgte die Auflösung der Knappschaftskassenvertreter-Vereine in Delitzsch i. G. und Freiberg. Am

4. Juli ist nun auch die Auflösung des »Vereins deutscher Knappschafts-, Kranken-, Pensions- und Berufsgenossenschafts-Vertreter« für das Revier Zwickau mittels nachstehenden Schreibens erfolgt:

Beschluß der königlichen Amtshauptmannschaft zu Zwickau vom 4. Juli 1895.

Dem ersten Vorsitzenden des Vorstandes des »Vereins deutscher Knappschafts-, Kranken-, Pensions- und Berufsgenossenschafts-Vertreter«, Herrn Bergarbeiter Richard Hilbebrand in Schedewitz

zu eröffnen, daß die königl. Amtshauptmannschaft sich veranlaßt sieht, den genannten, mit dem Sitz in Schedewitz hier zur Anmeldung gelangten Verein auf Grund von § 20 des Vereinsgesetzes vom 22. November 1850 hiermit aufzulösen.

Denn der Verein hat nach § 2 seiner Statuten den Zweck, »die materiellen Interessen der Knappschafts-, Kranken- und Pensionsklassen, sowie der Berufsgenossenschaft und der Mitglieder dieser Klassen zu wahren und zu fördern.« Die Verfolgung dieses Zweckes stellt sich aber als ein unbefugter Eingriff in die ausschließliche Zuständigkeit der hierfür durch Gesetz und Statut bestimmten Organe dar, insofern als die bezeichneten Aufgaben nur den betreffenden Klassen- und Genossensorganen selbst in ihrer nach dem Gesetz geregelten Zusammenlegung, nicht aber den einzelnen Mitgliedern dieser Organe, beziehentlich einer beliebig zusammengesetzten Vereinigung solcher Mitglieder zukommen. Wenn hiernach der Zweck des Vereins auf eine Thätigkeit, welche mit den einschlagenden Bestimmungen der betreffenden Gesetze, insbesondere der Arbeiterversicherungsgesetze, in Widerspruch steht, mithin als auf Gesetzesübertretung gerichtet erscheint, so findet die Auflösung des Vereins ohne Weiteres ihre Rechtfertigung im § 20 des Vereinsgesetzes.

Indem der erste Vorsitzende des Vereins demgemäß unter Hinweis auf die Strafbestimmung in § 33 unter c des Vereinsgesetzes beschieden wird, erhält derselbe Veranlassung, die übrigen Mitglieder des Vereins hiervon in Kenntniß zu setzen.

Dr. Schnorr v. Carolsfeld.

Was den behördlich behaupteten »unbefugten Eingriff« der Vertretervereine in die Zuständigkeit der gesetzlich bestehenden Klassen- und Genossenschaftsorgane betrifft, so haben sich die obengenannten Vereine niemals angemacht, als Nebenorgane zu gelten. § 3 des Statuts des letztangeführten Schedewitzer Vertretervereins besagt nur:

- a. Durch möglichstste Fürsorge zur Verhütung von Krankheits- und Invaliditätsfällen;
- b. Durch gute Gesundheitspflege in Krankheits- und Invaliditätsfällen seitens der Ärzte, Apotheken und Heilanstalten;
- c. Durch die Kontrolle der Kranken und Invaliden;
- d. Durch wissenschaftliche Vorträge und Diskussionen.

Der Schedewitzer Vertreterverein bestand bereits seit dem 4. August 1887 und wurde i. J. in Zwickau begründet. Wenn derselbe »unbefugte Eingriffe« beabsichtigt oder gethan hätte, dann wäre er sicherlich schon vor sechs oder sieben Jahren aufgelöst worden, denn Derartige, was dem Vereine jetzt behördlich nachgesagt wird, hätte man schon unter dem Ministerium Mositz-Waldow nicht zugelassen, dafür bürgt dessen sozialistengesetzliche Praxis.

Thatsächlich haben sich sowohl die früher als die neuerlich gegründeten Vertretervereine im Rahmen der §§ 2 und 3 des Statuts gehalten; sie waren Berater ohne allen direkten Einfluß; so haben sich z. B. die Vertretervereine wiederholt mit dem Kapitel der freien Arbeitervereine beschäftigt und sodann in den betreffenden gesetzlich Klassen-Organisationen ihre Wünsche zum Ausdruck gebracht. Der Vorwurf des unbefugten Eingriffs in Rechte der Klassen- und Genossenschaftsorgane läßt sich in keinem einzigen Falle erweisen. Ebenso unbegründet ist demzufolge der Vorwurf, daß die Vertretervereine in Widerspruch mit den Arbeiter-Versicherungsgesetzen gestanden hätten.

Wir erblicken in der letzterfolgten Auflösung des Zwickauer bzw. Schedewitzer Vertretervereins nur eine Ergänzung der Reihe von Auflösungs-Verfügungen, wie solche seit dem Frühjahr d. J. in Bezug auf Bergarbeiterorganisationen in Sachsen in Uebung sind.

Am 26. März d. J. wurde der Delitzsch-Lugauer, im Mai d. J. der Freiburger Vertreterverein aufgelöst; in beiden Fällen war die Begründung wesentlich übereinstimmend mit der oben abgedruckten; es lag also System darin.

Vermunderlich erscheint nur, daß erst am 5. Juli d. J. überall Hausjudungen in Freiberg, Delitzsch i. G., Rodma, Schedewitz u. a. D. stattgefunden haben. Die Hausjudungen sind ohne Erfolg gewesen: ein Protokollbuch, einige Belege u. s. w. — kein Geld! Was hätte man auch finden sollen! Niemals haben Vereine gesetzmäßiger bestanden, als die erwähnten Vertretervereine der Bergleute in Sachsen. Die Anziehung des § 20 des Vereinsgesetzes, welcher Paragraph von zu verbietenden Vereinen, in deren Zweck es liegt, Gesetzes-Übertretungen zu begehen u. s. w. handelt, ist völlig unverständlich.

Wenn man behördlich glaubt, die Bergarbeiter in Sachsen durch diese Maßnahmen zerschellen zu können, so irrt man sich gewaltig. Der Geist der Organisation liegt nun einmal in den sächsischen Bergleuten; seit 1877 sind die Bergleute organisiert, die Regierung kommt mit ihren Auflösungen zu — spät. Aus den Ruinen der aufgelösten Organisationen werden neue Organisationen erstelger und die Regierung wird Neuarorganisationen aller Auslegungsfähigkeit des Vereinsgesetzes ungeachtet, nicht zu verhindern vermögen.

Das ist unser Trost. Und so rufen wir zum Schluß aus: Kopf hoch, Ihr Bergarbeiter!

»Das Alte stirzt, es ändern sich die Zeiten, Und neues Leben blüht aus den Ruinen!«

(Sächs. Arbztg.)

## Knappschaftsberufsgenossenschaft.

Sachum. In der letzten hier stattgefundenen Sitzung des Knappschaftsvorstandes handelte es sich um die Wahl der Mitglieder zu den beiden Abtheilungen der Knappschaftsberufsgenossenschaft. Ein Mitglied der Versammlung richtete folgende Anfrage an den Nachbenannten: Das Vorstandsmitglied Rittenbruch gehörte bekanntlich in der verfloffenen Amtsperiode zu den beigetönderten der Knappschaftsberufsgenossenschaft. Das hierüber maßgebende Reichs-Unfallgesetz bestimmt nun, daß solche Beigetönderte aus dem Stande der Arbeitnehmer sich in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis befinden müssen, d. h. sie müssen praktisch thätig sein. Nun aber sind uns Mittheilungen geworden, wonach Rittenbruch im ganzen vorigen Jahre nicht eine Schicht gearbeitet haben soll. Ist dies Wahrheit, so hat Rittenbruch unrechtmäßig gel.







Bis jetzt wurde an Unterstützungsgeld an dieselben von den Bräuern der einzelnen Betriebe geleistet:

Table with 2 columns: Brewery name and amount. Includes Sackbräuerei (65 M. 40 Pf.), Augustinerbräuerei (39 M. 60 Pf.), etc.

Die Zahlstelle des Verbandes schickte aus der Kasse 200 M. an die ausständigen Kollegen in Landshut.

Der Streik der Halle'schen Bauarbeiter dauert ununterbrochen fort. Zugang ist streng fernzuhalten. Alle Sendungen und Zuschriften sind zu richten an Hermann Schreier, Harz 51, Moritzburg, Halle a. S.

Die Seher und Drucker der königlichen Hof-Buchdruckerei G. Schenk, Berlin, Jerusalemstr. 56, legten am Donnerstag gem. in die Arbeit nieder. In dieser Buchdruckerei konditionierten vorwiegend Seher des Gutenbergbundes und nur ein geringerer Theil Mitglieder des Verbandes.

Dem Tätigkeitsbericht der österreichischen Gewerkschaftskommission für das zweite Quartal dieses Jahres entnehmen wir folgende Daten: Eingelassen sind 377 Altentüder, abgeschrieben 4315. Im Durchschnitt haben im zweiten Quartal 61,440 Mitglieder ihre Beiträge an die Gewerkschaftskommission abgeführt.

Die halbjährliche Statistik über die Gewerkschaften und Bildungsvereine ergibt folgendes Resultat:

Table with 2 columns: Organization name and number of members. Includes Verband der Eisen- und Metallarbeiter Oesterreichs (12000), Union der Glas- u. keramischen Fächer Oesterreichs (4000), etc.

Außer diesen Verbänden ergibt die Statistik 252 Gewerkschaften mit 339 Ortsgruppen und einer Mitgliederzahl von 42800 in den gesammten Kronländern Oesterreichs, Bildungsvereine außerdem 275 mit 27000 Mitgliedern.

Diese Statistik ist auf Grund eingesandter Fragebogen ausgearbeitet worden. Obwohl diese Statistik auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben kann, so ist der mit ihr gemachte Anfang im Hinblick auf den culturellen nationalen und socialen Verhältnissen der österreichischen Arbeiterschaft immerhin befriedigend.

Fortsetzung der Technik.

Müll im Stahlöfen. Ein kürzlich in einer sächsischen Gußstahlfabrik stattgehabter Versuch, Straßenmüll zu schmelzen, nahm folgenden Verlauf. Ein Quantum Müll im Gewicht von 232 Kilogramm, welches zu gleichen Theilen aus den verschiedensten Gegenden des Reichs entnommen worden war, wurde in die 20 Ziegel eines Stahlschmelzofens, welcher kurz vorher geöffnet war, gefüllt. Obgleich unter diesen Verhältnissen die volle Stahlschmelzhöhe nicht mehr vorhanden war, fand keine Nachlieferung statt.

füllt, die übrigen bleiben im Ofen, um den Unterfuß, der durch längeres Schmelzen sich etwa zergehen würde, festzustellen. Der Inhalt der sechs nicht nachgefüllten Ziegel war nach Verlauf von 1 1/2 Stunden vollständig blinnflüssig, während bei den vierzehn nachgefüllten noch eintliche Stücke Porzellan und dergleichen auf der Oberfläche schwammen. Schließlich wurde der Inhalt sämtlicher Ziegel in Formen von Chamottesteinen gegossen, die verbildenden Reste hatten nebst Fraß das Gewicht von 90 Kilogr., es waren hiernach also 142 Kilogr. verschmolzen.

Ein Spital Fin de siècle (Ende des 19. Jahrhunderts.)

Die Zeitschrift für Krankenpflege enthält aus der Feder des Ingenieurs Herrn Kocholl eine hochinteressante Abhandlung (mit Plänen und Skizzen) über ein Fin de siècle-Krankenhaus, das sich als dreifaches Gebäude mit ein- und ausschließbaren Krankenzimmern darstellt. Die Lokomotion der Krankenzimmer wird durch Anlage von drehbaren Säulern ermöglicht, so daß jene Patienten, welche eines sonnigen und warmen Aufenthalts bedürfen, in ihren Zimmern den ganzen Tag über dem jeweiligen Stand der Sonne zugekehrt werden können.

Ueber die Centralisation des Kapitals in der deutschen Eisenhüttenindustrie gibt Ludwig Singheim in seiner Schrift über den volkswirtschaftlichen Charakter der technischen Entwicklung des Eisenhüttenwesens 1865 bis 1878 (München 1872) interessante Aufschlüsse.

Table showing production statistics from 1866 to 1878. Columns: Year, Hochöfenwerke, jährliche Gesamtproduktion aller Hochöfenwerke, jährliche Produktion eines Werkes.

Es verminderte sich also, zum Theil unter dem Druck der fürchtbaren wirtschaftlichen Krisis, die der Millardendära folgte, die Zahl der Hochöfen auf weniger als die Hälfte. Dagegen stieg die Gesamtproduktion von 20 Millionen Centner auf 42 Millionen, d. h. um mehr als 100 Proz., die durchschnittliche jährliche Produktion eines Werkes um mehr als das Vierfache.

einhalbfache. Und dies alles in einem Zeitraum von nur zwölf Jahren!

Was die Größe und den Umfang der Hochöfen selbst betrifft, so stellt der Verfasser mit, daß während im Jahre 1865 noch Hochöfen von ca. 10.7 Meter Höhe gebaut wurden, im Jahre 1869 solche noch von 17.3 Meter Höhe, im Jahre 1875 solche von 20 Meter Höhe vorhanden waren, und daß der Inhalt der Hochöfen von 170 Kubikmeter im Jahre 1870/71 auf 400 Kubikmeter in späteren Jahren gewachsen ist.

Diesem rapiden Wachsthum der Betriebe gemäß wuchs auch das Anlagekapital, so daß nach Berechnungen Singheimers das Anlagekapital zum Bau eines Hochöfens schon damals sich auf etwa 950,000 M. belief, eine Thatsache, die vollauf die Behauptung des Verfassers bestätigt, daß die Konkurrenz auf dem Gebiete der Hochöfenproduktion demgemäß vorwiegend ein Kampf der Ortbetriebe untereinander ist, und zwar ein Kampf, in dem, wie ein Blick auf die technische Entwicklung ergibt, die technischen Vortheile auf Seite des größeren Betriebes liegen.

Für die Arbeiter hat diese Entwicklung natürlich keine Vortheile gebracht. An Stelle der früheren äußerst geschickten Arbeiter sind ungelernete Arbeiter getreten, die, so läßt Singheim einem schlesischen Ingenieur sprechen, nur zu lernen haben, wie man es hier oben aushalten kann, wo die Gluthitze und die Dämpfe des Hochöfens den Glühern (Arbeitern), die an der Gluth des Hochöfens arbeiten) ins Gesicht blasen, während ein scharfer Wind von der russischen Grenze weht und kein Schutzbach vor Schnee und Regen schützt.

Es scheint, als wolle die Technik den Sieg über die Meereswogen erringen.

Als ein altes bewährtes Mittel ist es bekannt, die schäumenden, wild wogenden Wellen des Meeres durch Del zu beruhigen. Ein englisches Schiff hat jetzt, wie das Patent- und technische Bureau von Richard Lüders in Gärlich mittheilt, folgenden Versuch gemacht, dessen überraschende Resultate das alte Verfahren vollständig beseitigen werden. Ein Geschütz in Form eines Mörsers wird mit einer Bombe schwach geladen, die mit Del gefüllt und rund herum mit kleinen Dampfern versehen ist, die zuerst geschlossen, wenn die Bombe in der Fahrtrichtung des Schiffes jedoch abgeköhnen wird und mit dem Wasser in Berührung kommt, sich öffnen, so daß das Del langsam herausfließt und dadurch seine Wirkung auf die brandende See längere Zeit ausüben kann, wodurch dem Schiff, das in Zwischenräumen immer neue Bomben in das Meer schleubert, stets freie Bahn und eine ungehinderte Bewegung geschaffen wird.

Litterarisches.

Bei der Redaktion eingegangene Bücher und Zeitschriften. (Die hier angeführten Bücher und Zeitschriften können sämtlich durch unseren Verlag bezogen werden.) Soziale Praxis; Nr. 43. Zeitschrift für Sozialpolitik. Verlag von R. Heymann-Berlin. Der Sozialdemokrat. Nr. 29. Centralwochenblatt der sozial. Partei Deutschlands. Berlin, S. W. 19. Die Neue Zeit. No. 42. (Stuttgart J. G. W. Dietz.) Das Arbeiterrecht. Heft 1. Rechte und Pflichten des Arbeiters in Deutschland aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag, der Unfall-, Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung. Mit Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge, Beschwerden, Verurtheilungen u. s. w. Erläutert von Arthur Stadthagen, früherem Rechtsanwält, Mitglied des Deutschen Reichstages. Preis pro Heft 20 Pf. Vollständig in etwa 12 Heften. Verlag von Hans Baake, Berlin S. City-Passage.

Briefkasten.

Bergmann-Archivleben. Besten Dank für ihren Beitrag. Derartiges ist und immer willkommen, und hoffen wir bald auf weiteres. Freundlichen Gruß.

Zahlstellenversammlung in Witten

am Sonntag, den 28. d. Mts., Nachmittags 6 1/2 Uhr, im Lokale des Wirtchs Weizenfeld. Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Die demnächst stattfindende Generalversammlung und unsere Stellung dazu. 3. Verschiedenes.

Zahlstellenversammlung in Hombruch

am Sonntag, den 28. Juli, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wirtchs Bilsch im Ufer zu Hombruch. Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Berathung über die demnächst stattfindende Generalversammlung. 3. Verschiedenes.

Zahlstelle Oberholthausen.

am Sonntag, den 28. Juli, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Gastwirts Herrn Wirtchs Bosbach zu Heiligenhaus.

Öffentliche Bergarbeiter-Versammlung für Grube Laderich und Franziska.

am Sonntag, den 28. Juli, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Gastwirts Herrn Wirtchs Bosbach zu Heiligenhaus.

Arbeiter-Bildungs-Verein für Gelsenkirchen u. Umgegend.

am Sonntag, den 28. Juli, Abends 7 1/2 Uhr: Versammlung. In dieser Versammlung müssen die rückständigen Beiträge (über 4 Monate) entrichtet werden, widrigenfalls Ausschluss erfolgt. Zahlreich erscheinen.

Zahlungstermin-Kalender.

Table with 2 columns: Day and location. Includes Sonntag, den 28. Juli, Vormittags 11 1/2 Uhr: Alteneffen, Werden. Nachmittags 1 Uhr: Lütgendortmund. Nachmittags 3 Uhr: Bradel. Nachmittags 4 Uhr: Dahlhausen 2, Eickel, Eicklinghofen, etc.

Soeben eingetroffen:

Neue Weltkalender für das Jahr 1896.

Druck und Verlag von J. Auer u. Co., Hamburg. Aus dem sehr reichhaltigen Inhalt heben wir hervor: Kalenderium. — Postwesen u. — Ewigkeits-Kalender — Trächtigkeit- und Brütelkalender. — Sterbefälle im Deutschen Reich im Jahre 1892. — Deutsche Auswanderer 1889—1894. — Rückblick. — Messen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres. — Der Märtyrer. Erzählung von Robert Schweißel (mit Illustrationen). — Bauern und arme Leute zur Zeit der deutschen Reformation. Von Hans Wittich. — Ewigkeit. Gedicht von Ludwig Lassen. — Ein Bild aus dem Londoner Flüchtlingsleben. Von W. Liebtnecht. — Am Meer. Gedicht von Jenny Colm. — Johannes' Erfahrungen. Erzählung von Elise Langer (mit Illustrationen). — Unerwartet Geschickliches und Sozialwissenschaftliches über die Japaner. Von Bruno Geiser. — Die Schlacht am Morgarten. Gedicht von Robert Schweißel (mit Illustrationen). — Das Licht der Zukunft. Von Dr. H. Zug (mit Illustrationen). — Die Gesundheitspflege des Kindes. Von Dr. Smoboda. — Irdische Höhen- und Tiefenverhältnisse. Von E. Falkenhorst (mit Illustrationen). — Das neue Reichstagsgebäude. Von A. Schönhoff (mit Illustrationen). — Ein Kapitel Kriegsgeschichte. Von W. Wittich. — Die gute, alte Zeit. Eine kulturhistorische Skizze von A. Volker. — Saat und Ernte. Gedicht von Jenny Colm. ufm. ufm.